



15.09.2016

Suche nach weiter bestehenden weißen Flecken für schnelles Internet in Rathenow und in den Ortsteilen

Der Landkreis Havelland informiert, dass gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des BMVI für den gesamten Landkreis auf Basis der Ermittlung und Darstellung des vorhandenen Ist-Zustandes der Breitbandversorgung sowie eines entsprechenden Markterkundungsverfahrens potenzielle Ausbaugebiete zur Schließung noch vorhandener „weißer NGA-Flecken“ ermittelt sowie konkrete Handlungsempfehlungen formuliert werden sollen.

In der Richtlinie ist das Ziel flächendeckender Breitbandnetze mit mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 formuliert.

In einem Vorblatt dieser Richtlinie steht unter dem Punkt 5.2:

„Es wurde klargestellt, dass im Falle der positiven Entscheidung der BNetzA über den Antrag der DTAG zum Nahbereichsvectoring bei Hauptverteilern diejenigen Gebiete, für die eine Ausbauzusage der bevorrechtigten Telekommunikationsunternehmen vorliegt, nicht gefördert werden.“

Nach unserer Kenntnis trifft das auf den Hauptverteiler in der Külzstraße 1 in Rathenow zu, zumal die Deutsche Telekom in der Rathenower Innenstadt im Jahr 2015 an 50 Standorten neue Outdoor-DSLAM-Gehäuse aufgestellt und 40 km neue Glasfaserstrecke verlegt hat. Im Ergebnis ist für viele Bereiche in der erweiterten Rathenower Innenstadt VDSL Vectoring mit 100 Mbit/s im Download und 40 Mbit/s im Upload verfügbar.

Auch über andere Anbieter sind diese Geschwindigkeiten eventuell verfügbar. Das muss im Einzelfall beim Wunschprovider erfragt werden.

Darüber hinaus gibt es natürlich noch die anderen schnellen Anschlüsse über Glasfaser (KWR, RWG) sowie über Kabel Deutschland.

In den Stadtrandgebieten und in allen Ortsteilen sind derzeit bis zu 50 Mbit/s verfügbar.

Trotzdem kann es weiterhin zusammenhängende Gebiete in Rathenow und in den Ortsteilen geben, wo nicht mindestens 50 Mbit/s verfügbar sind. Von diesen Betroffenen möchten wir Kenntnis erhalten, um dem Landkreis bzw. dem beauftragten Beratungsunternehmen diese Informationen weitergeben zu können. Meine Kontaktdaten stehen unten in der Fußzeile!

Ich interpretiere den Verweis im weiter oben zitierten Vorblatt so, dass der Bereich Rathenow von einer Förderung ausgenommen wäre. Dennoch soll nichts unversucht gelassen werden, zumal auch die Stadt Rathenow vom Landkreis angeschrieben wurde.

Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.